

1519/J

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Saisonierbewilligungen

Im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes wurde beschlossen, jährlich eine bestimmte Anzahl von Saisonieren zuzulassen.

Die hierfür vorgesehene Anzahl von ausländischen Arbeitskräften beläuft sich auf 7000 Personen, denen somit kurzfristiger Aufenthalt gewährt werden soll.

Tatsächlich wird dieses Kontingent niemals ausgeschöpft, wobei diese Zurückhaltung vor allem auf die Einstellung des ÖGB zurückzuführen ist, der in manchen Bundesländern, wie beispielsweise in Wien, kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen überhaupt nicht zustimmt

Aufgrund des oben angeführten Sachverhalts richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

ANFRAGE

1) Wieviel kurzfristige Arbeitsbewilligungen/Saisonierbewilligungen wurden im Jahr 1995 sowie 1996, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern.
vergeben?

2) In welchen Branchen waren diese Ausländer in den jeweiligen Bundesländern beschäftigt?

3) Ist es richtig, daß in Wien keine Saisonierbewilligungen erteilt werden ?
Wenn ja, in welchen Bundesländern ist dies noch der Fall und mit welcher Begründung genau werden in den einzelnen Bundesländern keine Bewilligungen erteilt?

4) Ist es richtig, daß sich die Gewerkschaft gegen die Erteilung von Saisonierbewilligungen ausspricht?
Wenn ja, mit welcher Begründung?